



Zahl: 612-0/2021/Le.

Friesach, am 01.07.2021
Auskünfte: BAL Helga Leitner

Betr.: Auflassung, Erklärung und Übernahme öffentlicher Straßenflächen in der Ortschaft Friesach (Judendorf Nord)

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 30.06.2021, Zahl wie oben, mit welcher Flächen in der KG. Friesach als öffentliches Gut aufgelassen und übernommen werden

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff. 6, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 idGF. LGBl. Nr. 91/2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Laut Vermessungsurkunde des Herr DI Michael Raspotnig staatlich befugter und beeideter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacherstraße 9, GZ: 35/21 vom 17. Mai 2021 wird das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 22/2 der KG. St. Salvator im Ausmaß von 737 m² als öffentliches Gut aufgelassen und der Liegenschaft EZ 747 der KG. St. Salvator dazugeschlagen und das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 22/1 der KG. St. Salvator im Ausmaß von 1187 m² dem öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 22/2 der KG. St. Salvator, EZ. 674, dazugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wird.



Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Amtstafel

angeschlagen am 17.08.2021
abgenommen am 31.08.2021